

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Unterstützung der Dach- und Fassadenbegrünung im Land Bremen**

Begrünte Dächer und Fassaden bieten zahlreiche Vorteile nicht nur ökologischer, sondern auch ökonomischer Natur. Aus ökologischer Sicht stellt die Dach- und Fassadenbegrünung eine wichtige Klimaanpassungsmaßnahme dar. Nicht nur haben begrünte Dächer und Fassaden wertvolle Kühlungseffekte für Gebäude und Umgebung durch Verschattung und Verdunstung, sondern helfen auch, Starkregenereignisse durch den Regenwasserrückhalt und -speicherung besser zu bewältigen. Ein Beitrag zum verbesserten Stadtklima wird auch durch die Minderung von Lärm und Schadstoffen geleistet. Begrünte Dächer und Fassaden fördern auch die Biodiversität in unseren Städten, indem neue Lebensräume für Flora und Fauna entstehen. Mit begrünten Dächern und Fassaden wird das Stadtbild aufgewertet und damit auch die Lebensqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger gesteigert. Grüne Dächer und Fassaden erhöhen außerdem nachweislich das menschliche Wohlbefinden. Aber auch aus ökonomischer Sicht ergibt sich ein Nutzen für Bürgerinnen und Bürger, indem begrünte Dächer und Fassaden zum Gebäudeerhalt beitragen und eine längere Dach-Lebensdauer ermöglichen. Durch die verbesserte Wärmedämmung und den Wärmeschutz bei Gebäuden wird auch der Geldbeutel von Bürgerinnen und Bürgern geschont.

Für die Unterstützung dieser sinnvollen Maßnahme besteht seit 1994 ein Förderprogramm für die Verbreitung grüner Dächer im Land Bremen. Zuletzt wurde die Förderrichtlinie Ende letzten Jahres angepasst, die Zuschüsse zur Begrünung von Dächern wurden erhöht. Im Juli 2023 ist außerdem ein Förderprogramm für die Gewährung von Zuschüssen bei der Begrünung von Fassaden im Land Bremen in Kraft getreten. Des Weiteren wurde vor einem Jahr im Frühling 2023 das Begrünungsortsgesetz in der Stadtgemeinde Bremen novelliert, das unter anderem die Begrünungspflicht von Flachdächern ab 50 Quadratmetern vorsieht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hoch sind die Potenziale für die Dach- und Fassadenbegrünung in Bremen und Bremerhaven (in m<sup>2</sup>)? Welche Informationen dazu liefert das Gründachkataster Bremen?
2. Zu welchem Anteil wurde dieses Potenzial für begrünte Dächer und Fassaden in Bremen und Bremerhaven bereits ausgeschöpft? (Hier bitte sowohl die Prozentzahlen als auch die absoluten Zahlen zu den bereits begrünten Dach- und Fassadenflächen in m<sup>2</sup> in den beiden Stadtgemeinden benennen.)
3. Wie hoch (in m<sup>2</sup>) ist der Anteil extensiv/intensiv begrünter Dachflächen auf öffentlichen Gebäuden im Land Bremen? Wenn die Zahlen nicht vorliegen, inwiefern beabsichtigt der Senat, diese Zahlen zu erheben, wie dies der Abschlussbericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ für ein besseres Monitoring der Klimaanpassungsmaßnahmen empfiehlt?
4. Wie hoch (in m<sup>2</sup>) sind die Potenziale für die Dach- und Fassadenbegrünung an den öffentlichen Gebäuden im Konzern Bremen? Welche Informationen dazu liefert das Gründachkataster Bremen?
5. Zu welchem Anteil wurde das Potenzial für begrünte Dächer und Fassaden im Konzern Bremen bereits ausgeschöpft? (Hier bitte sowohl die Prozentzahlen als auch die absoluten Zahlen zu den bereits begrünten Dach- und Fassadenflächen in m<sup>2</sup> benennen.)
6. Wie viele Bauaufträge für Dach- und Fassadenbegrünungen auf öffentlichen Gebäuden wurden in den letzten fünf Jahren im Konzern Bremen vergeben (bitte die jährlichen Zahlen nennen)? Wie viele Bauaufträge und mit welcher Fläche wurden davon bereits realisiert?
7. Welche Ziele, Strategien und Maßnahmen verfolgt der Senat, um die Potenziale für die Dach- und Fassadenbegrünung auf öffentlichen Dächern im Konzern Bremen auszuschöpfen? Welche konkreten (Flächen-)Ziele (in m<sup>2</sup>) und Maßnahmen in Bezug auf die Dach- und Fassadenbegrünung an öffentlichen Gebäuden sollen in den Jahren 2024, 2025, 2026 und 2027 erreicht und realisiert werden?
8. Welche Chancen und Herausforderungen sieht der Senat bei der Ausschöpfung der Potenziale für die Dach- und Fassadenbegrünung auf öffentlichen Dächern im Konzern Bremen und wie gedenkt der Senat, mögliche Herausforderungen zu meistern?
9. Wie wird derzeit die Dach- und Fassadenbegrünung an den öffentlichen Neubauten sowie den öffentlichen Bestandsgebäuden in Bremen gesetzlich und in entsprechenden Baustandards für öffentliche Gebäude geregelt?

10. Wie hoch (in m<sup>2</sup>) sind die Potenziale für die Dach- und Fassadenbegrünung an den Gebäuden der GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen (GEWOBA) und der BREBAU GmbH (BREBAU)? Welche Informationen dazu liefert das Gründachkataster Bremen?
11. Zu welchem Anteil wurde das Potenzial für begrünte Dächer und Fassaden an den Gebäuden der GEWOBA und der BREBAU bereits ausgeschöpft? (Hier bitte sowohl die Prozentzahlen als auch die absoluten Zahlen zu den bereits begrünten Dach- und Fassadenflächen in m<sup>2</sup> benennen.)
12. Wie viele Bauaufträge für Dach- und Fassadenbegrünungen auf Gebäuden der BREBAU und der GEWOBA wurden in den letzten fünf Jahren vergeben (bitte die jährlichen Zahlen nennen)? Wie viele Bauaufträge und mit welcher Fläche wurden davon bereits realisiert?
13. Welche Ziele, Strategien und Maßnahmen werden in der GEWOBA und der BREBAU verfolgt, um die Potenziale für die Dach- und Fassadenbegrünung möglichst auszuschöpfen?
14. Wie ist der aktuelle Stand der Dach- und Fassadenbegrünung an Parkhäusern bei der BREPARK GmbH (BREPARK)? Wie groß (in m<sup>2</sup>) sind noch nicht erschlossene Potenziale dafür und welche Ziele, Strategien und Maßnahmen werden verfolgt, um diese zu erschließen?
15. Wie ist der aktuelle Stand der Erstellung eines Konzeptes für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Parkhäusern und Parkplätzen der BREPARK sowie der anvisierten Prüfung für „gleichzeitige insektenfreundliche Dachbegrünungsmöglichkeiten“, wie dies in dem von der Stadtbürgerschaft beschlossenen Antrag „Solarenergie und Elektromobilität bei der BREPARK ausbauen“ (Drucksache [20/834 S](#)) gefordert wurde? Warum verzögert sich die Vorlage eines entsprechenden Berichtes über die Umsetzung des Antrages den städtischen Deputationen für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung sowie für Umwelt, Klima und Landwirtschaft, wie dies in Punkt 4. des Antrages gefordert wurde? Wann ist mit dem entsprechenden Bericht in den Deputationen zu rechnen?
16. Wie viele Fahrgastunterstände in der Stadtgemeinde Bremen wurden bisher insektenfreundlich begrünt?
17. Wann und mit welchen konkreten Inhalten wurde die Ergänzungsvereinbarung zwischen der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) und der Firma Wall zur möglichen Lieferung und Aufstellung von begrünten Fahrgastunterständen abgeschlossen? Welche Finanzierungslösung ist dabei vorgesehen? Wie ist der aktuelle Stand der Suche nach geeigneten Standorten für begrünte Fahrgastunterstände?

18. Wie viele von 26 in Aussicht gestellten begrünten Haltestellen, wie dies vom Umweltressort in der Sitzung der Stadtbürgerschaft am 5. Juli 2022 erläutert wurde, konnten bereits realisiert werden? Wie sehen der genaue Zeitplan und das Finanzierungsmodell für die Aufstellung von den restlichen, in Aussicht gestellten begrünten Haltestellen aus?
19. Bei wem im Senat liegt die Zuständigkeit für die Förderung von Dachbegrünung im Land Bremen, zumal auf der Webseite vom Serviceportal Bremen die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung als zuständige Stelle angegeben wurde (<https://www.service.bremen.de/dienstleistungen/foerderung-von-dachbegruenungen-beantragen-17462?reg=dienstleistung> [Stand 9. April 2024]) und die Förderrichtlinie für die Gewährleistung von Zuschüssen bei der Begrünung von Dächern im Land Bremen vom 9. November 2023 von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft stammt ([https://www.bremer-umwelt-beratung.de/documents/2023\\_12\\_21\\_abl\\_nr\\_0295\\_dachbegruenung\\_1704277137.pdf](https://www.bremer-umwelt-beratung.de/documents/2023_12_21_abl_nr_0295_dachbegruenung_1704277137.pdf) [Stand 9. April 2024])?
20. Wie viele Anträge zur Dachbegrünung mit welchem finanziellen Volumen wurden in den letzten fünf Jahren eingereicht (bitte die jährlichen Zahlen nennen)? Wie viele davon wurden dabei positiv bewilligt?
21. In welcher Höhe standen die Fördergelder für die Dachbegrünung in dem bremischen Haushalt in den Jahren 2018 bis 2023 zur Verfügung (bitte die jährlichen Zahlen nennen)? In welchem Umfang (in Euro) wurden die Fördergelder in den Jahren 2018 bis 2023 bewilligt und ausgezahlt?
22. Wie verteilten sich die positiv bewilligten Anträge zwischen 2018 und 2023 auf die Anlage von Dachbegrünungen bei Neubauten und die Nachrüstung vorhandener Dächer mit extensiver Begrünung?
23. Wie haben sich die positiv bewilligten Anträge auf die Förderung der Dachbegrünung in den Jahren 2018 bis 2023 auf die Stadtteile in Bremen und Bremerhaven verteilt?
24. Wie groß (in m<sup>2</sup>) waren die durchschnittlichen begrünten Flächen, die infolge einer geförderten Dachbegrünung zwischen 2018 und 2023 entstanden sind? Wie groß (in m<sup>2</sup>) war die Fläche insgesamt, die infolge der geförderten Dachbegrünung in den Jahren 2018 bis 2023 entstanden ist? Wie bewertet Frau Senatorin diese Zahl? Wie verteilt sich diese entstandene begrünte Fläche infolge der Förderung auf die einzelnen Stadtteile in Bremen und Bremerhaven?
25. Gibt es Fachbetriebe, mit denen explizit eine Kooperation für die Durchführung der Dachbegrünungsmaßnahmen besteht?

26. Inwiefern werden die Einhaltung der Fördervoraussetzungen sowie die Dachbegrünung nachträglich kontrolliert? Wie viele Kontrollen haben zwischen 2018 und 2023 diesbezüglich pro Jahr stattgefunden und mit welchen Ergebnissen?
27. Vor dem Hintergrund der Kritik des Landesrechnungshofes in seinem jüngsten Bericht über die Förderpraxis im Umweltressort und im Bauressort:
- a) Welche Kennzahlen/Kriterien für die Erfolgskontrolle wie Maßeinheiten, Messgrößen und Zeitpunkte wurden für die Förderung von Dachbegrünung im Land Bremen festgelegt, mit denen man misst, ob Ziele erreicht werden?
  - b) Inwiefern wurde die Wirtschaftlichkeit von Fördervorhaben vom Ressort untersucht? Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Effektivität und die Effizienz der Zuwendungen analysiert?
  - c) Welche konkreten Regelungen zur Erfolgskontrolle gelten für dieses Förderprogramm? Wie und mit welchem Ergebnis werden erforderliche Erfolgskontrollen für dieses Förderprogramm durchgeführt?
  - d) Wie hoch waren die Durchführungskosten für dieses Förderprogramm? Wie hoch war die Durchführungskostenquote bei diesem Förderprogramm? Wie hoch war der Personalaufwand für dieses Förderprogramm?
28. Wie viele Anträge zur Fassadenbegrünung mit welchem finanziellen Volumen wurden seit dem Inkrafttreten des Förderprogramms für die Gewährung von Zuschüssen bei der Begrünung von Fassaden im Land Bremen eingereicht? Wie viele davon wurden dabei positiv bewilligt, wie viele wurden abgelehnt, wie viele sind noch in Prüfung?
29. In welchem Umfang (in Euro) wurden die Fördergelder im Förderprogramm für die Gewährung von Zuschüssen bei der Begrünung von Fassaden im Land Bremen seit dem Inkrafttreten des Förderprogramms bewilligt und ausgezahlt?
30. Wie verteilten sich die positiv bewilligten Anträge im Förderprogramm für die Gewährung von Zuschüssen bei der Begrünung von Fassaden im Land Bremen auf die Anlage von Fassadenbegrünungen bei Neubauten und die Nachrüstung vorhandener Fassaden?
31. Wie verteilen sich die positiv bewilligten Anträge auf die Förderung der Fassadenbegrünung auf die Stadtteile in Bremen und Bremerhaven?
32. Wie groß (in m<sup>2</sup>) waren die durchschnittlichen begrüneten Fassaden, die infolge einer geförderten Fassadenbegrünung entstanden sind? Wie

- groß (in m<sup>2</sup>) war die Fläche insgesamt, die infolge der geförderten Fassadenbegrünung entstanden ist? Wie bewertet Frau Senatorin diese Zahl? Wie verteilt sich diese entstandene begrünte Fläche infolge der Förderung auf die einzelnen Stadtteile in Bremen und Bremerhaven?
33. Gibt es Fachbetriebe, mit denen explizit eine Kooperation für die Durchführung der Fassadenbegrünungsmaßnahmen besteht?
  34. Inwiefern werden die Einhaltung der Fördervoraussetzungen sowie die Fassadenbegrünung nachträglich kontrolliert? Wie viele Kontrollen haben bereits stattgefunden und mit welchen Ergebnissen?
  35. Vor dem Hintergrund der Kritik des Landesrechnungshofes in seinem jüngsten Bericht über die Förderpraxis im Umweltressort und im Bauressort:
    - a) Welche Kennzahlen/Kriterien für die Erfolgskontrolle wie Maßeinheiten, Messgrößen und Zeitpunkte wurden für die Förderung von Fassadenbegrünung im Land Bremen festgelegt, mit denen man misst, ob Ziele erreicht werden?
    - b) Inwiefern wurde die Wirtschaftlichkeit von Fördervorhaben vom Resort untersucht? Wie und mit welchem Ergebnis wurden die Effektivität und die Effizienz der Zuwendungen analysiert?
    - c) Welche konkreten Regelungen zur Erfolgskontrolle gelten für dieses Förderprogramm? Wie und mit welchem Ergebnis werden erforderliche Erfolgskontrollen für dieses Förderprogramm durchgeführt?
    - d) Wie hoch waren die Durchführungskosten für dieses Förderprogramm? Wie hoch war die Durchführungskostenquote bei diesem Förderprogramm? Wie hoch war der Personalaufwand für dieses Förderprogramm?
  36. Inwiefern und wann wird beabsichtigt, die Fassadenbegrünung stärker zu fördern, wie dies der Koalitionsvertrag für das Land Bremen vorsieht?
  37. Wie hat sich der Anteil extensiv/intensiv begrünter Dach- und Fassadenflächen (in m<sup>2</sup>) in den Ortsteilen in Bremen und Bremerhaven insgesamt seit 2018 entwickelt? Wenn die Zahlen nicht vorliegen, inwiefern beabsichtigt der Senat, diese Zahlen für ein besseres Monitoring zu erheben, wie dies explizit der Abschlussbericht der Klima-Enquetekommission vorsieht?
  38. In welchem Umfang findet derzeit eine kombinierte Nutzung von Dachbegrünung und Solarenergie im Land Bremen statt? Wo sieht der

Senat Verbesserungsbedarfe, auch in gesetzlicher Hinsicht im Land Bremen?

39. Wie sieht der Zeitplan für die anvisierte Überführung des Begrünungsortsgesetzes in die Bremische Landesbauordnung aus?
40. Wie wird die Umsetzung des novellierten Begrünungsortsgesetzes in der Stadtgemeinde Bremen kontrolliert? Inwiefern wurden Ordnungswidrigkeiten seit dem Inkrafttreten des Gesetzes festgestellt und wie wurden diese geahndet? Wie viel Personal bei welchen Behörden kontrolliert und überwacht den Vollzug des Gesetzes?

Martin Michalik, Hartmut Bodeit, Frank Imhoff und Fraktion der CDU